

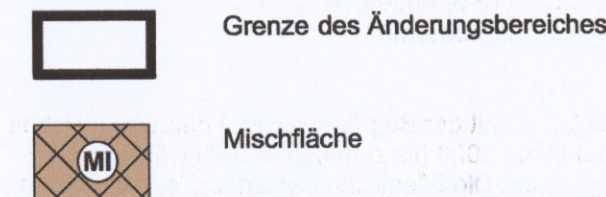
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LÜDERSDORF, ORTSTEIL WAHRSOW FÜR DAS GEBIET "AN DER SCHULE"



Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des BauGB vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lüdersdorf

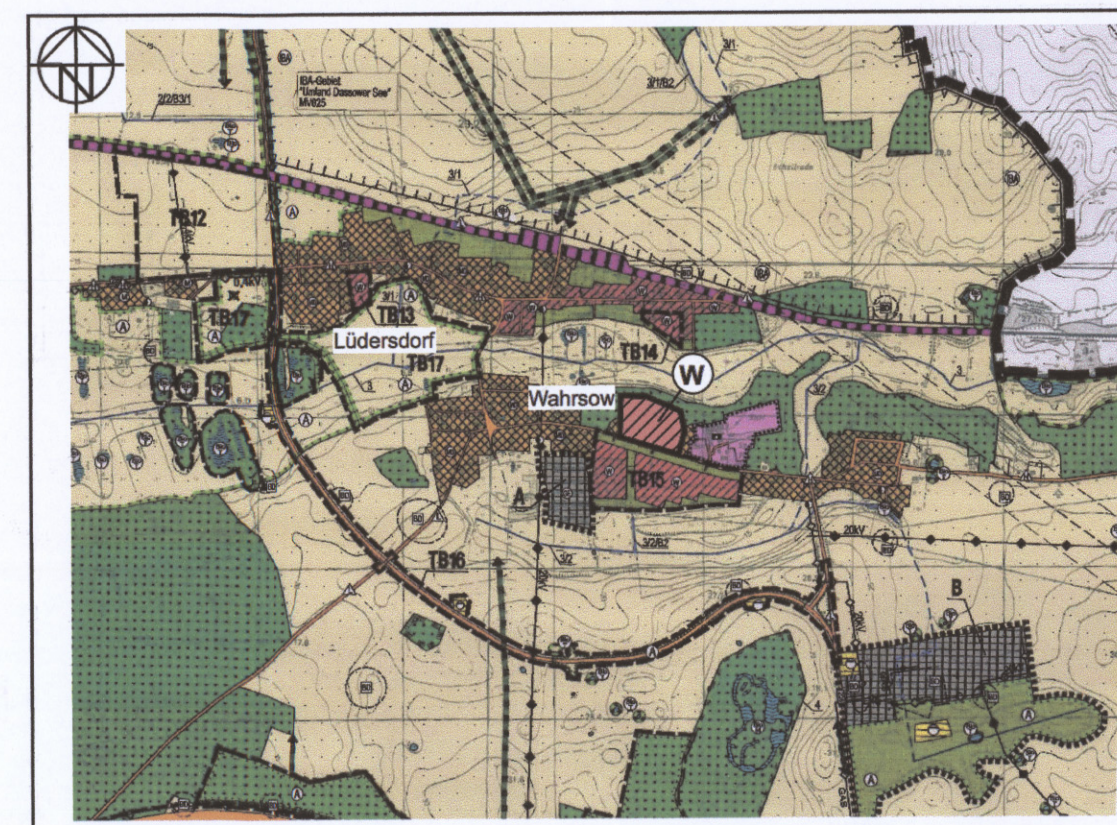
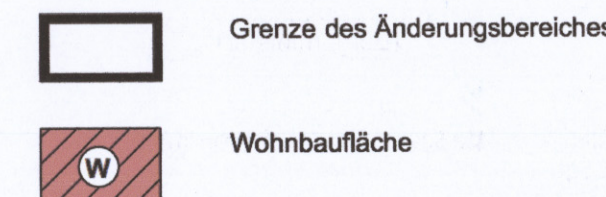
M 1 : 5.000



Innerhalb des in dem Planzeichnungsausschnitt umgrenzten Änderungsbereiches werden die zeichnerischen Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Stand: 2006) durch die zeichnerische Darstellungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vollständig ersetzt.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf

M 1 : 5.000



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.04.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Amtsblatt" am 31.05.2019 erfolgt.
 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPlG M-V beteiligt worden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 12.06.2019 bis 15.07.2019 erfolgt.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 14.06.2019 erfolgt.
 5. Die Gemeindevertretung hat am 03.12.2019 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 6. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 06.01.2020 bis zum 06.02.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Amtsblatt" am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.schoenberger-land.de> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.
 8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.05.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 9. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung wurde am 26.05.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Lüdersdorf, den 23.06.2020



(Bürgermeister)

10. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg - mit Maßgaben und Auflagen - vom 15.09.2020 AZ: 13074049-5A-F-20 erteilt.

Lüdersdorf, den 15.09.2020



(Bürgermeister)

11. Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen mit Bescheid vom 15.09.2020 bestätigt.

Lüdersdorf, den 15.09.2020



(Bürgermeister)

12. Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Gemeinde Lüdersdorf sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden beurkundet.

Lüdersdorf, den 15.09.2020



(Bürgermeister)

13. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.09.2020 ortsüblich und im Internet <http://www.schoenberger-land.de> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Lüdersdorf, den 13.10.2020



(Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i. V. m. § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf vom 26.05.2020 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Wahrsow für das Gebiet "An der Schule" erlassen.

ÜBERSICHTSPLAN



5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LÜDERSDORF ORTSTEIL WAHRSOW FÜR DAS GEBIET "AN DER SCHULE"

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen
Flächennutzungsplan der Gemeinde Lüdersdorf

MAI 2020

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
SCHWERIN

Bearbeitet: I. Säwert

Gezeichnet: S. Winkler

Projekt: 2273